



Am Gericht

Stunk im Bunker

Ein Unteroffizier will für nächtliche Ruhe und Ordnung sorgen und zieht den Zorn seiner Kameraden auf sich. Diese beschliessen, ihm eine Lektion zu erteilen. Ein Fall für die Militärjustiz.

Von [Brigitte Hürlimann](#), 14.08.2019

Ort: Bezirksgericht March, Lachen SZ

Zeit: 12. August 2019, 9.15 Uhr

Fall-Nr.: MG 6 17.000626

Thema: Nötigung, Drohung, Tötlichkeit

Die Woche könnte besser beginnen. Die Nacht auf den Montag war zu kurz, der Schlaf miserabel. Als am frühen Morgen der Wecker klingelt: Faust drauf und weiterschlafen. Bis die Militärpolizei unten an der Haustüre steht und Sturm klingelt. Wie es danach weitergeht? Der Langschläfer darf sich rasch zurechtmachen und ein paar Unterlagen packen, dann wird er in Handschellen gefesselt und im Auto ins schwyzerische Lachen geführt.

Dort tagt seit knapp zwei Stunden das Militärgericht 2 in den Räumen des Bezirksgerichts March. Ab 11 Uhr wird der Prozess in Anwesenheit des angeklagten Wachtmeisters fortgesetzt. Er nimmt Platz neben seinem Verteidiger, Harold Külling, und legt sogleich die mitgebrachten Zeitungen vor sich auf den Tisch. Er ahnt, dass ihm ein langer Tag bevorsteht.

Das fünfköpfige Gerichtsgremium unter dem Präsidium von Oberstleutnant Patrick Fluri hat zu Beginn der Hauptverhandlung beschlossen, den Angeklagten polizeilich suchen und zuführen zu lassen. Sein Nichterscheinen war unentschuldig, und das Gericht war letzten Dezember schon einmal vergebens zusammengekommen. Damals hatte sich der Wachtmeister wegen Krankheit abgemeldet, kurz vor Prozessbeginn. Beim zweiten Fernbleiben gibt es nun nicht mehr viel Federlesen. Der 33-Jährige entschuldigt sich, begründet sein Verhalten mit dem schlechten Schlaf und dem reflexartig abgestellten Wecker. Überhaupt belaste ihn dieses Verfahren sehr, es daure nun schon über drei Jahre. Völlig unverhältnismässig sei das Ganze, und er sei froh, wenn die Sache endlich beendet werde.

Zur Sache also: Der Wachtmeister wird beschuldigt, im Juni 2016 einen gleichrangigen, jüngeren Kameraden mitten in der Nacht drangsaliert zu haben, zusammen mit weiteren Armeeangehörigen. Es ist Samstagmorgen, zwei Uhr, die Männer befinden sich im Wiederholungskurs in Oberurnen. Tatort: das Zimmer Nr. 18 in der Zivilschutzanlage, im Bunker unten, wo die Unteroffiziere schlafen und schnarchen (was man später auf einer heimlich erstellten Handyaufnahme deutlich hören kann).

Der angetrunkene Wachtmeister soll seinem im Bett liegenden, 27-jährigen Kameraden zunächst eine schallende Ohrfeige verpasst haben, so die Anklage des Auditors, Major Manuel Inderbitzin. Dann schleicht sich der Betrunkene wieder weg, kommt ein paar Minuten später zurück und klebt dem verängstigten Mann Panzertape auf Mund und Oberkörper. Es gebe jetzt «sinnbildlich *no es Chläbband uf d Schnurre*», lallt der Angreifer. Und wenn er, der Gepiesackte, das nochmals mache, werde er mit Handschellen ans Bett gefesselt, dann sei Schluss mit Ausgang und Abtreten: «*Isch min Ernscht.*» Auch diese Worte sind auf der Tonaufnahme festgehalten und werden im Gerichtssaal abgespielt.

Was das Panzertape und die Drohung betrifft, ist der ältere Wachtmeister geständig. Er betont allerdings, er sei betrunken gewesen, niemand habe seine Worte ernst genommen, auch der überfallene Kamerad nicht. Und von einer Fesselung könne nicht die Rede sein: Das Opfer habe das Panzertape innert weniger Minuten entfernen können, sei nie fixiert gewesen.

Die nächtliche Aktion im Bunker hat selbstredend eine Vorgeschichte. Das Ungemach für den jüngeren Unteroffizier beginnt an einem Mittwochabend. Er ist Wachtkommandant und hat für die nächtliche Ruhe und Ordnung zu sorgen. Als ein paar Kameraden herumkrakeelen, Lärm machen und andere stören, weist er sie energisch zurecht. Es kommt zu einem hässlichen Wortgefecht. Der 27-jährige Wachtmeister meldet den Zwischenfall tags darauf seinem Vorgesetzten. Und gerät dadurch erst recht ins Visier der Unteroffiziere.

Zwei Tage nach der Auseinandersetzung, es ist Freitagabend, stellen ihn zwei Kollegen zur Rede und beschimpfen ihn. Es fallen die Worte Verräter, Kameradenschwein, Arschloch, Ratte und Ähnliches. Es heisst, man verpfeife die Kameraden nicht, das sei ein ungeschriebenes Gesetz unter den Wachtmeistern. Der Gang zum Vorgesetzten sei unterste Schublade gewesen, eine Schande. Ein Besen fliegt durch den Bunker, dem 27-Jährigen werden Abzeichen vom Tarnanzug weggerissen. Bei all diesen Vorfällen war

der Angeklagte, der ältere Wachtmeister, nicht dabei. Doch dann folgt als Höhepunkt der Abrechnung die Nacht von Samstag auf den Sonntag, mit der Ohrfeige und dem Panzertape.

Der «Verräter» (oder pflichtbewusste Unteroffizier, je nach Sichtweise) nimmt am Militärstrafprozess in Lachen als Auskunftsperson und danach als Zuschauer teil. Er bleibt bis zur letzten Minute im Saal, bis zur Urteilsverkündung, die zur nächtlichen Stunde stattfindet. In den Pausen und während der geheimen Urteilsberatung kommt es zu Begegnungen und Gesprächen mit dem Angeklagten. Die beiden Männer sprechen sich aus, reichen sich schliesslich die Hände. Ihre Versöhnung findet ausserhalb des Gerichtssaals statt. Beide sind inzwischen aus der Armee ausgeschieden, und beide haben vor, sich nach Abschluss dieses Militärstrafverfahrens wieder voll und ganz dem zivilen Leben zu widmen.

Das Militärgericht 2 spricht den Angeklagten der Tätlichkeiten und der versuchten Nötigung schuldig; zum Freispruch kommt es in Bezug auf die angeklagte Drohung. Der 33-Jährige wird zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 100 Franken verurteilt, bei einer Probezeit von drei Jahren. Es handelt sich um eine Zusatzstrafe: Der Wachtmeister ist im Februar letzten Jahres von der zivilen Strafbehörde zu einer Geldstrafe wegen Diebstahl verurteilt worden. Weil die Sache im Bunker jedoch vor dem Diebstahl geschah, werden die Vorfälle bei der erneuten Strafzumessung gesamthaft gewürdigt: so, als hätte das zuständige Gericht von Anfang an beide Sachverhalte gekannt und darüber ein einziges Urteil zu fällen.

Der Verteidiger des Angeklagten hat geltend gemacht, es sei nicht erwiesen, dass sein Mandant die Ohrfeige verabreicht habe. Die Klebeband-Aktion und die nur leicht drohenden Worte wiederum erfüllten keine Tatbestände: «Das Strafrecht schützt keine Mimosen, und schon gar nicht ist das Militär ein Ort für Mimosen», so Harold Külling.

Der malträtierte, jüngere Wachtmeister bekommt keine Genugtuung zugesprochen, er hat 5000 Franken gefordert. Und sein Angreifer wird nicht vollumfänglich freigesprochen: So haben beide Männer, der geschädigte und der angeklagte, an diesem Prozess ein bisschen gewonnen und ein bisschen verloren. Und sie haben miterlebt, welchen Aufwand die Militärjustiz betreibt, um solche Vorfälle aufzuarbeiten – und aufzuzeigen, dass Strafaktionen nicht geduldet werden. Von einem Lausbubenstreich zu reden, sagt Auditor Inderbitzin, sei eine Frechheit. Es gehe um unerlaubte Truppenjustiz, um den Angriff gegen einen wehrlos Schlafenden, im Bunker, mitten in der Nacht: «Niemand ist für das Opfer eingestanden.»

Am erstinstanzlichen Militärstrafprozess gilt das Unmittelbarkeitsprinzip; so wie früher bei den Geschworenengerichten. Nur der Gerichtspräsident und der Gerichtsschreiber kennen die Akten, die vier Mitrichter – in diesem Fall waren es drei Männer und eine Frau – erfahren erst im Gerichtssaal, worum es geht. Die wichtigsten Einvernahmen werden vom Präsidenten vorgelesen, vier Zeugen und Auskunftspersonen befragt. Sie alle wollen in der fraglichen Nacht nichts gesehen und nichts gehört haben. Das Opfer und der Täter geben ausführlich Auskunft. Dann wird die besagte Handyaufnahme abgespielt, obwohl sich der Verteidiger dagegen gewehrt hat: Es handle sich um eine illegale Tonaufnahme. Nach einer kurzen, geheimen Beratung lässt das Gericht die Aufnahme als Beweismittel zu, allerdings nur auszugsweise.

Die Aufnahme ist vom Opfer erstellt worden. Der Mann hatte das Eintreten seiner Widersacher gehört, fühlte sich alleine und wehrlos, hatte im Bunker keinen Handyempfang, konnte niemanden zu Hilfe rufen. Da drückte

er halt auf die Aufnahmetaste. Das sei seine einzige Waffe gewesen, sagt er vor Gericht. Nach den beiden vorangegangenen Vorfällen, bei denen ihn die Wachtmeister zum Kameradenschwein abgestempelt hätten, habe er Schlimmstes befürchtet.

Illustration: Friederike Hantel